

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 1 Hauptamt/Finanzen

Datum:
31.05.2012

Beschluss-Nr.
BV/034/2012

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Ortschaftsrat Schermen	17.07.2012	Anhörung				
Ortschaftsrat Pietzpuhl	05.09.2012	Anhörung				
Ortschaftsrat Körbelitz	29.08.2012	Anhörung				
Ortschaftsrat Hohenwarthe	18.06.2012	Anhörung				
Ortschaftsrat Lostau	19.06.2012	Anhörung				
Ortschaftsrat Möser	08.08.2012	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	21.08.2012	Anhörung				
Gemeinderat	04.09.2012	Entscheidung				

Betreff: Festlegung einer Wertgrenze in Höhe von 3.000 € für die erstmalige Erfassung und Bewertung von beweglichen Vermögensgegenständen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser beschließt die Festlegung einer Wertgrenze in Höhe von 3.000 € (ohne Umsatzsteuer) für die erstmalige Erfassung und Bewertung von beweglichen Vermögensgegenständen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 davon anwesend:	Entsprechend des § 31 (1) der GO LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	--

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:				
Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)	

Begründung:

Gemäß § 53 (7) S. 1 GemHVO Doppik kann auf eine Bewertung sowie auf einen bilanziellen Ansatz bei beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verzichtet werden, wenn deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungskosten oder Herstellungskosten 3.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten.

Diese Regelung soll die erstmalige Erfassung und Bewertung von beweglichen Vermögensgegenständen erleichtern, da die Bewertung einen erheblichen Aufwand erfordert, der Gesamtbetrag des Vermögens im Verhältnis zur gesamten Bilanzsumme jedoch vernachlässigt werden kann.

Bestätigungsvermerk:

Doris Jantz	Fachbereich 1	08.06.2012
	Hauptamt/Finanzen	
Bernd Köppen	Bürgermeister	08.06.2012

B. Köppen
Bürgermeister